

**Es gilt das gesprochene Wort !**

**Dr. Ursula Engelen-Kefer  
Stellvertretende Vorsitzende  
des Deutschen Gewerkschaftsbundes**

**„Beschäftigungsförderung im Niedriglohnsektor“**

**Fachtagung der Bundesanstalt für Arbeit**

**Berlin, 18. November 2002**

**Einführendes Statement**

**zur Podiumsdiskussion**

**„Beschäftigungsförderung im Niedriglohnsektor –  
Volkswirtschaftliche Befunde“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um es vorweg zu sagen: Der DGB hält eine Niedriglohnstrategie für wirtschaftlich und sozial ungeeignet.

Eine Regulierung des Arbeitsmarktes über gesetzlich verordnete und subventionierte Niedriglöhne ist kein geeignetes Instrument zur Lösung des Beschäftigungsproblems bei Geringqualifizierten.

Es bleiben nach wie vor unbeweisbare Behauptungen, dass der Lohnabstand zwischen Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe und unteren Einkommen Ursache für hohe Arbeitslosigkeit sein soll.

Die Realität sieht anders aus:

Für den weitaus größten Teil der Hilfeempfänger ist der Abstand zu niedrigen Einkommen beträchtlich.

Auch ist sicher, dass bei genügender Nachfrage nach Arbeitskräften der größte Teil der geringqualifizierten Arbeitslosen in Beschäftigung auch ohne pauschale Subventionierung von Niedriglöhnen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bringen ist.

Dies zeigen die Ergebnisse der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten in Regionen mit niedriger Arbeitslosigkeit.

In den Arbeitsamtsbezirken mit niedriger Arbeitslosigkeit ist keinesfalls ein Sockel von Geringqualifizierten entstanden, dort sind auch Geringqualifizierte in hohem Maße in den Arbeitsprozess eingegliedert. Allerdings wird bei steigender Arbeitslosigkeit diese Gruppe am stärksten verdrängt. In Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit sind deswegen vor allem die Geringqualifizierten arbeitslos.

Diesen Prozess durch gesetzlich geförderte und subventionierte Lohnsenkung zu beantworten, wäre der falsche Weg und setzt eine Spirale in Bewegung, die sich immer schneller zu Lasten der Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen dreht. Dies würde unberechenbare finanzielle Belastungen für den Staat und die Sozialversicherungssysteme nach sich ziehen.

Das Ergebnis wäre nicht mehr Beschäftigung, sondern schlechtere Arbeitsbedingungen und weitere gesellschaftliche Ausgrenzung für die geringer Qualifizierten.

Wir müssen umgekehrt offensiv die Verbesserung der Beschäftigung von Geringqualifizierten angehen. Es bieten sich verschiedene Schritte an:

Wenn es darum geht, Arbeitslosen den Eintritt in den Arbeitsprozess zu erleichtern, stehen als arbeitsmarktpolitische Instrumente Lohnkostenzuschüsse und Qualifizierung zur Verfügung.

Auch die Erhebungen der BA belegen, dass diese Instrumente durchaus erfolgreich sein können. Sie erleichtern den ersten Schritt über die Schwelle in das Erwerbsleben.

Auch andere Modelle, wie sie in der Sozialhilfe praktiziert werden, sind geeignet, den Eintritt in Beschäftigung zu erleichtern.

In der Einarbeitungsphase muss den Arbeitnehmern zusätzliche Hilfestellung angeboten werden, damit sie das geforderte Leistungsniveau erreichen.

Die im Job AQTIV Gesetz neu eingeführten Instrumente zur Qualifizierung müssen noch mehr bekannt gemacht werden und stärker genutzt werden.

Gerade bei geringeren Qualifizierten muss das Entstehen von Arbeitslosigkeit durch präventive Maßnahmen vermieden werden.

Eine dauerhafte Subventionierung von Arbeit kann es allerdings nach Auffassung des DGB nicht geben.

Auch die heute vorgestellten Studien von Herrn Zimmermann und Herrn Walwei geben Hinweise für die Richtigkeit dieser These.

Der DGB sieht allerdings die Notwendigkeit:

- für mehr – gezielte – Investitionen in Bildung und Weiterbildung und
- frühe Hilfen zu organisieren – gerade für schwächere Jugendliche, damit sie erst gar nicht in den Teufelskreis von Arbeitslosigkeit, geringem Einkommen, Resignation und erneuter Arbeitslosigkeit hineingeraten.
- Zu überlegen ist auch, ob niedrige Einkommen weiter von Steuern und Sozialabgaben entlastet werden können, ohne dass die Personen aus dem Sozialversicherungssystem ausgegrenzt werden.
- Dies kann allerdings nur dann funktionieren, wenn das soziale Sicherungssystem weiterhin intakt bleibt und Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe mindestens ein soziokulturelles Existenzminimum sicherstellen.
- Eine generelle Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze lehnt der DGB ab, ebenso die Ausweitung der Mini-Jobs über die Privathaushalte hinaus.

Die Gewerkschaften des DGB sind bereit, in Tarifverträgen spezielle Regelungen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Geringqualifizierten zu vereinbaren.

Eine erheblich bessere Alternative enthalten die eingebrachten Gesetze zur Umsetzung der Hartz-Reform – Zweiter Teil. Hier geht es vor allem um die Verbesserung der Arbeitsvermittlung über Zeitarbeit.

Außerdem sollen mit der Ich-AG, mit den Mini-Jobs in Privathaushalten, mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und der Betreuung der Arbeitslosen in Job-Centern wichtige Voraussetzungen geschaffen werden, um auch für Geringqualifizierte die Beschäftigungschancen deutlich zu verbessern.

Die Vorschläge der Hartz-Kommission stellen insofern einen tragfähigen Kompromiss zwischen notwendiger Flexibilität einerseits und Sicherheit für die Arbeitnehmer andererseits dar.

Ich empfehle, die Umsetzung dieser kreativen Vorschläge zur Eingliederung der Arbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen nicht durch die phantasielosen und konfliktträchtigen altbekannten Vorschläge zu einer generellen Ausweitung und Subventionierung von Niedriglohnssektoren zu belasten.